

Verordnung

der Oö. Landesregierung, mit der die Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Zuordnung der Gemeinden zum politischen Bezirk Rohrbach geändert wird

Auf Grund des § 8 Abs. 5 lit. d zweiter Satz des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 77/2014, wird mit Zustimmung der Bundesregierung verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Oö. Landesregierung betreffend die Zuordnung der Gemeinden zum politischen Bezirk Rohrbach, LGBl. Nr. 86/2017, wird wie folgt geändert:

Im § 1 entfällt die Wortfolge „Afiesl, Ahorn,“ und es wird der Gemeindename "St. Stefan am Walde" durch den Gemeindennamen "St. Stefan-Afiesl" ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich folgenden Monatsersten in Kraft.

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann